

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12384			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 05.04.2018 Verfasser: Julia Tesche			
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a Campingplatz - Ost der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 06.03.2018 wird der Antrag gestellt, eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 22a „Campingplatz Ost“ der Gemeinde Boltenhagen auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Grund der begehrten Änderung ist die zulässige Errichtung einer baulichen Anlage in Form eines Kassenhauses für die Stellplätze.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch die Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 a „Campingplatz Ost“ der Gemeinde Boltenhagen gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird

Anlagen:

Anträge